

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Straße 93

34132 Kassel



Zusatzantrag an den außerordentlichen Verbandstag des DSV

Hiermit stellen der Badische Schwimm-Verband e.V. und der Schwimmverband Württemberg e.V. gemäß § 8 Abs. 8 der DSV-Satzung den Antrag auf Nichtbefassung und Vertagung der allgemeinen Anträge Nr. 2 und Nr. 3 des Hessischen Schwimm-Verbandes e.V. und des Präsidiums des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) zur Erhöhung der Beiträge.

Begründung

Unter Bezugnahme auf den vorgelegten Abschluss 2017 und den Haushaltsplan 2018 sowie die Beschlussfassung der letzten zwölf Monate, ist ein Mehrbedarf an finanziellen Mitteln aus Beitragseinnahmen nicht ableitbar.

Bei der Erhöhung der Lizenzgebühren im Dezember 2017 sind wir von Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt in Höhe von ca. 480.000 € ausgegangen. Von dieser Summe decken 300.000 € den zukünftigen finanziellen Mehrbedarf im Bereich „Sport“. Die verbleibende Differenz in Höhe von 180.000 € ist im vorgelegten Finanzkonzept nicht berücksichtigt. Dabei ist derzeit nicht erkennbar, dass bis Ende 2018 ein deutlicher Einbruch von Lizenzanträgen erfolgen wird und somit mit dem vollen Differenzbetrag gerechnet werden kann.

Die Einrichtung der zentralen Lizenzstelle durch den Verbandstag 2004, die damit verbundene Aufgabe der Lizenzerteilung durch die Landesschwimmverbände sowie eine schrittweise Erhöhung der Lizenzgebühren führten zu den derzeit jährlichen Einnahmen im Lizenzbereich von rd. 1,4 Mio. € - ein finanzieller Aufwuchs, der die Inflation seit 1992 um ein Mehrfaches abdeckt.

Im April dieses Jahres hat das DSV Präsidium die Planungen für eine mittlerweile gegründete Marketing- und Event GmbH vorgestellt. Als Hauptargument wurde die künftige Einnahmensteigerung im Bereich der Vermarktung angeführt. Die Mehreinnahmen wurden hierbei für das Jahr 2020 mit 82.500 €, und ab 2021 mit rd. 400.000 € beziffert. Auch diese erwarteten Mehreinnahmen finden in der Finanzplanung keine Berücksichtigung.

Aus unserer Sicht ist der DSV mit den Mehreinnahmen aus der Lizenzgebührenerhöhung ausreichend solide finanziert, um die Jahre 2018 und 2019 absichern zu können.

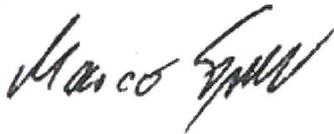
Erst nach Vorliegen eines umfassenden Abschlusses für das Jahr 2018 und dem Einblick in den Gesamthaushalt des DSV, sprich den ordentlichen- und außerordentlichen Haushalt, kann der Verbandstag sachkundig über Anpassungen der Beitragseinnahmen diskutieren.

In diesem Zusammenhang können wir der Ansicht, dass im Rahmen des ordentlichen Haushalts Einnahmen und Ausgaben gemäß Verursacherprinzip betrachtet werden, nicht folgen. Vielmehr sollten die zur Verfügung stehenden Eigenmittel des Verbandes dafür verwendet werden, die vorhandenen Defizite im gesamten ordentlichen Haushalt zu bedienen - unabhängig davon, ob sie den Sport oder die Verwaltung betreffen.

Des Weiteren gilt es für eine transparente Beschlussbegründung alle Prioritäten in ihren Auswirkungen abzubilden. Wir können davon ausgehen, dass nicht alle Bedarfe unmittelbar zu finanzieren sind und einige Prioritäten zunächst auch ohne Beitragserhöhung realisiert werden können.

Da Finanzberatungen und -Entscheidungen durch die Regelungen der neuen Satzung künftig zwei Mal im Jahr erfolgen können, ist eine kurzfristige Reaktionsmöglichkeit hinsichtlich der Beitragsgestaltung in jedem Fall gegeben. Diese bedarf aber einer transparenten Abbildung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes.

Heidelberg, 15.11.2018



Marco Troll
Präsident BSV

Stuttgart, 15.11.2018



Martin Rivoir MdL
Präsident SVW